

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55234 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001379-A0-327  
 Anlage-Nr. : 1b  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH  
 Teiletyp : GT5-10521



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

Radtyp:	<b>GT5-10521</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	TEC-Speedwheels
Montageposition:	<b>Vorder-und Hinterachse</b>
Radausführung:	<b>D3</b>
Radausführungskennz.:	GT5-10521, D3
Radgröße:	10½Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	19 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	950 kg
Reifenabrollumfang:	2350 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	ZP018	150 Nm

§22 55234\*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55234 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001379-A0-327  
 Anlage-Nr. : 1b  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH  
 Teiletyp : GT5-10521



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>			
<b>204X AMG</b>		<b>e1*2007/46*1884*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
350 bis 375	Mercedes GLC 63 AMG, GLC 63S AMG, GLC 63 AMG Coupe, GLC 63S AMG Coupe (X253, C253)	265/35R21 A94a)		A01) bis A10) BF1) K01)	
		265/40R21			
		275/35R21			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
				<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		265/35R21 K01)	305/30R21 K02)	A01) bis A10) BF1)	
		265/40R21 K01)	295/35R21 K04)	A01) bis A10) BF1)	
		275/35R21 K01)	315/30R21 K02)	A01) bis A10) BF1)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R2CGLC</b>		<b>e1*2018/858*00186*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, ohne Verbreiterung, Mild-Hybrid)	275/35R21		A01) bis A10) A11e) BF1) K01) K02)
		275/35R21 M+S		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>R2CGLC</b>		<b>e1*2018/858*00186*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
120 bis 198	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung, Mild-Hybrid)	275/35R21		A01) bis A10) A11e) BF1) K01) K02)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>		
		275/35R21 K01)	315/30R21 K02)	A01) bis A10) A11e) BF1) V00)	
275/35R21 K01)	HL 315/30R21 K02)	A01) bis A10) A11e) BF1) V00)			

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R2CGLC</b>		<b>e1*2018/858*00186*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen <b>vorne</b> und <b>hinten</b>		Auflagen und Hinweise
145 bis 185	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung, Plug-in-Hybrid)	265/35R21 K01)	305/30R21 K02)	A01) bis A10) A11f) BF1) V00)
		275/35R21 K01)	315/30R21 K02)	
		275/35R21 K01)	HL 315/30R21 K02)	A01) bis A10) A11f) BF1) V00)

§22 55234\*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55234 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001379-A0-327  
 Anlage-Nr. : 1b  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH  
 Teiletyp : GT5-10521



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
145	Mercedes EQC	265/35R21 K01)	305/30R21 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)
		265/40R21 K01)	295/35R21 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)
		275/35R21 K01)	305/30R21 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)
		275/35R21 K01)	315/30R21 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
<b>166 AMG</b>		<b>e1*2007/46*0826*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
410 bis 430	Mercedes GLE AMG 63, AMG 63S	265/35R21		A01) bis A10) BF1) E108) K01) K02) K15) K131)
		275/35R21		

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

§22 55234\*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55234 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001379-A0-327  
Anlage-Nr. : 1b  
Seite : 4 / 5  
Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH  
Teiletyp : GT5-10521



- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A11f) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm  
Zubehörkit: ZP018  
Anzugsmoment: 150 Nm
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1900 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55234 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001379-A0-327  
Anlage-Nr. : 1b  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH  
Teiletyp : GT5-10521



- 
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K131) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich der umgelegten Radhauskante auf eine Restdicke von 5mm zu kürzen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 1b mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GT5-10521 des Auftraggebers Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Geschäftsstelle Essen, 03.04.2024